Thorner  Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 291. Sonnabend, den 12. December 1891.

Tagesschau.

Eine amtliche Wiedergabe der Ansprache des Kaisers vom 23. November in Potsdam bei Gelegenheit der Rekrutenvereidigung ist nicht erfolgt. Die Presse ist deshalb auf private Mittheilungen angewiesen. In dem Bresl. Lok.-Anz. dringt jetzt eine neue Lesart vor, die sich angeblich auf den Privatbrief eines Augenzeugen bezieht. Danach hat der Kaiser ungefähr folgende Ansprache gehalten: „Rekruten meiner Garderegimenter, ihr seid hier aus allen Theilen meines Reiches zusammengezogen, um eurer Militärpflicht zu genügen, und habt eben an heiliger Stätte eurem Kaiser Treue geschworen bis zum letzten Athemzuge. Ihr seid noch zu jung, um das Alles zu verstehen, ihr werdet aber nach und nach damit bekannt werden. Stellt euch dies Alles nicht zu schwer vor und vertraut auf Gott, betet auch nochmal ein Vaterunser, das hat schon manchem Krieger wieder frischen Muth gegeben. Kinder meiner Garde, mit dem heutigen Tage seid ihr meiner Armee einverleibt worden, steht jetzt unter meinem Befehle und habt das Vorrecht, meinen Rock tragen zu dürfen; tragt ihn in Ehren, denkt an unsere ruhmreiche vaterländische Geschichte, denket daran, daß die Deutsche Armee gerüstet sein muß gegen den inneren Feind sowohl als gegen den äußeren. Mehr denn je hebt der Unglaube und Mißmuth im Vaterband sein Haupt empor, und es kann vorkommen, daß ihr eure eigenen Verwandten und Brüder niederschießen oder stechen müßt. Dann besiegelt die Treue mit Aufopferung eures Herzblutes. Und nun gehet nach Hause und erfüllt eure Pflichten!" Der Briefschreiber fügt noch hinzu: „Mir werden die Worte unvergeßlich sein und ich war tief ergriffen davon."

Ein Besuch Kaiser Wilhelms in Bukarest. Gerüchtweise verlautete schon, daß Kaiser Wilhelm den Besuch des Königs von Rumänien erwidern wolle. Jetzt will ein Berliner Correspondent aus Bukarester Hofkreisen erfahren haben, es stehe nunmehr fest, daß Kaiser Wilhelm im März des nächsten Jahres zum Besuche des Königs Carl in Bukarest eintreffen werde. In Begleitung des Kaisers werden sich Prinz Heinrich von Preußen, Fürst Leopold von Hohenzollern, General Friedrich von Hohenzollern und der Erbprinz von Hohenzollern befinden. Der deutsche Kaiser werde drei Tage in der Hauptstadt Rumäniens weilen. Auf der Hinfahrt werde Kaiser Wilhelm einen Tag lang Gast des Kaisers Franz Joseph sein, der ihn bis Pest begleiten werde, das Kaiser Wilhelm zu besichtigen gedenke.

Eine Sitzung im großen Stile wurde Donnerstag im Reichstage erwartet — das bewies der lawinenartige Ansturm des Publikums in den Thorräumen des Reichstagsgebäudes, der von den beiden diensteifrigen Portiers nur mit Mühe und mit Hilfe von anderen Beamten zurückgedämmt wurde. Nicht nur in dem Gebäude selbst, sondern auch auf der Straße stauten sich die Massen. Jeder Ankömmling, oft mit starkem weiblichen Anhang, verlangte seinen Abgeordneten zu sprechen und um eine Einlaßkarte zu bitten. Die Abgeordneten gaben bereitwilligst, was sie in Händen hatten; aber ihr Vorrath war bald erschöpft; Mancher mußte einen ablehnenden Bescheid erhalten, oder wurde auf das Warten vertröstet. In den Wandelgängen des Reichstages war ein lebhaftes Treiben, die meisten Abgeordneten waren zur Stelle und bewegten sich lebhaft sprechend, Plötzlich ertönte die Glocke des Präsidenten. — Alles mußte in den Saal. Das Foyer wurde schnell leer. Im Saale hatte der Reichskanzler v. Caprivi bald das Wort erhalten Bundesrathsbevollmächtigte, andere Commissare der verbündeten Regierungen, Abgeordnete gruppirten sich um den Präsidentenstuhl und die Rednertribüne. Das Haus hörte aufmerksam zu und spendete oft den Ausführungen des Reichskanzlers Beifall. Herr v. Caprivi sprach übrigens ziemlich leise.

Ueber die neuen Lehrpläne für die höheren Unterrichtsanstalten in Preußen wird der „Schles. Ztg." aus Berlin geschrieben: „Daß der Siebener-Ausschuß noch einmal mit der Frage befaßt werden wird, über welche derselbe s. Z. bereits befunden hat, ist gänzlich ausgeschlossen. Dem preußischen Landtag wird eine die Lehrpläne betreffende Denkschrift zugehen. Eine weitere Inanspruchnahme der Landesvertretung ist jedoch nicht in Aussicht genommen. Die Lehrpläne sollen von nächste Ostern an Geltung haben. Das Sekundaexamen soll zum ersten Male zu Ostern 1893 abgehalten werden."

Die Abgg. Frhr. v. Stauffenberg (freis.) und Siegle (natlib.) bringen, unterstützt von Centrumsmitgliedern, eine Interpellation im Reichstag ein, welche den Schutz des deutschen Urheberrechts in den vereinigten Staaten von Nordamerika betrifft.

Die Reichstagsferien werden, wie nunmehr definitiv feststeht, vom 18 December bis 12. Januar dauern. Vorher sollen noch die Handelsverträge fertiggestellt werden.

Die deutschconservative Fraction des Reichstages hat sich mit 24 gegen 12 Stimmen gegen die neuen Handelsverträge erklärt. Alle anderen Parteien stimmen dafür.

In amerikanischem Schweinefleisch, das dieser Tage in Elberfeld auf dem städtischen Viehhof untersucht wurde, fand man, der „Westd. Ztg." zufolge, Trichinen. Die betr. Fälle werden jetzt recht zahlreich.

Münchener Blättern zufolge ist das Gutachten des aus Ostafrika zurückgekehrten Ingenieur Prokfch, der das Project einer Sache von Bagamoyo nach Dar-es-Salaam an Ort und Stelle zu verfolgen hatte, dahin ausgefallen, daß die Sache nicht gebaut wird. Die Kosten sind zu groß.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

137. Sitzung vom 10. Dezember.

Heute wurde bei gutbesetztem Hause und überfüllten Tribünen die erste Berathung der neuen Handelsverträge begonnen. Reichskanzler von Caprivi legte in sehr ausführlicher Rede die Motive der verbündeten Regierungen für den Abschluß der neuen Verträge dar. Zweifellos hätten die Schutzzölle ihr Gutes gehabt, aber sie hätten auch die hochentwickelte deutsche Industrie schließlich in ihrer Bewegung gehindert. Wenn überhaupt etwas dagegen hätte geschehen sollen, so hätte es jetzt geschehen müssen. Die Regierung wisse recht wohl, was sie der Landwirthschaft schuldig sei, sie müsse aber auch die Gesammtinteressen des Reiches im Auge haben. Die Landwirthschaft werde übrigens keinerlei nennenswerthe Nachtheile von den Verträgen haben. Der Kornzoll von 5 Mark sei eine Kraftprobe gewesen, welche eben das Land nicht habe aushalten können. Die Annahme der Verträge werde Deutschland auf seiner wirthschaftlichen Höhe erhalten, die Ablehnung aber einen grenzenlosen Nothstand herbeiführen.

Abg. Reichensperger (Ctr.) betont, daß der Reichskanzler sich im Einvernehmen mit der Volksstimmung befinde. Auch die Centrumspartei werde fast einstimmig für die Verträge stimmen. Die Agrarier sollten froh sein, daß bei der heutigen Theuerung überhaupt noch ein Theil der Zölle erhalten bliebe. Es hätte leicht ganz anders kommen können. Keine Partei könne die Verantwortung für eine Ablehnung der Verträge übernehmen.

Abg. Graf Kanitz (kons.) bekämpft die Verträge, weil die deutsche Landwirthschaft zu schweren Nachtheil davon haben würde. Die Landwirthschaft sei mit einer Suspension der Zölle für einige Jahre einverstanden, nur möge man die Zölle nicht gleich für zwölf Jahre festlegen, weil ja doch niedrige Getreidepreise möglich seien, unter welchen keine Landwirthschaft bestehen könne. Das Korn werde doch nicht billiger werden, wohl aber die Konkurrenz für die Landwirthschaft größer. Redner wird gegen die Vorlage stimmen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Reichskanzlers auf eine gelegentliche Bemerkung des Vorredners wird die Weiterberathung auf Freitag vertagt.

Ausland.

Frankreich. Der Senat hat mit 211 gegen 57 Stimmen ersucht, die Regierung möge von allen Befugnissen Gebrauch machen, welche geeignet sind, dem katholischen Klerus Respect vor der Republik und den Gesetzen einzuflößen. Die Deputiertenkammer genehmigte den Marineetat. Auch dort wird nun eine „Kulturkampfsdebatte" stattfinden.

Orient. König Georg von Griechenland welcher an einem starken Fieber erkrankt ist, muß immer noch das Zimmer hüten, obwohl eine Besserung zu verzeichnen ist. — Das neue rumänische Ministerium Catargiu hat sich am Freitag der Kammer in Bukarest präsentirt. — Aus Macedonien kommen Nachrichten von blutigen Zusammenstößen zwischen Albanesen und Christen. Die Ersteren sollen schauderhaft gehaust haben. Die Türkei bestreitet die Richtigkeit dieser Angaben, es soll aber doch

---

Auf verwegener Bahn.

Kriminalnovelle von Gustav Höcker.

Nachdruck verboten.

(15. Fortsetzung.)

„Ich zweifle ernstlich an seiner Schuld", entgegnete er im Tone fester Ueberzeugung. „Der Vater einer solchen Tochter kann kein Mörder sein; dafür würde ich meine Hand ins Feuer legen. Aber selbst das Unwahrscheinliche, das Unmögliche, er sei schuldig, angenommen, so würde mich dies keinen Augenblick abschrecken können, um Ihre Hand zu werben, denn diese Hand ist rein von Blut und an die Theorie der Vererbung habe ich niemals geglaubt. Ich würde Ihnen mit Freuden meinen Namen geben. ich würde Ihnen die Welt, die sie in thörichtem Vorurtheil ausstößt, ersetzen und der verlassenen Tochter eines Unglücklichen Stab und Stütze sein."

Siglinde würde diesen Worten geglaubt haben, wenn sie aus Volkmar's Munde gekommen wären. Harnisch gegenüber aber mußte sie an die Million denken, womit der Besitz ihrer Hand eine so edle Selbstverleugnung belohnen würde. Sie wurde ihrer peinlichen Lage mehr und mehr Herr und fand den Muth, ihm Alles zu sagen, was sie ihm sagen mußte. „Wodurch hätte ich ein solches Opfer verdient?" frug sie. „Was könnte mir einen so hohen Platz in ihrer Meinung über mich verschafft haben? Sie kennen mich noch nicht, sondern sehen mich heute zum ersten Male. Sie haben Jahre vergehen lassen, ohne sich um das Mädchen zu kümmern, mit deren Hand —"

„Eine so reiche Erbschaft verbunden ist, wollen Sie sagen", nahm er ihr das Wort von der zögernden Lippe. „Sie wollen mir vorwerfen, daß ich erst den Zeitpunkt habe herankommen lassen, wo die Erbschaft zum Abfallen reif war. Sie haben Recht, Fräulein Schönaich, mir dies vorzuhalten. Ich will offen sein. Ich nahm mir Zeit, ich hegte gegen Sie jenes Vorurtheil, welches man gegen Personen zu haben pflegt, an die man, ohne sie nur zu kennen, durch Zwang, durch grillenhafte Testamentsbestimmungen gebunden werden soll. Da wittert man irgend eine Schattenseite und der nächste und natürlichste Zweifel ist der, daß das Glück, welches Einem Geld und Gut in den Schooß wirft, in seiner Verschwendung so weit gehen sollte, auch noch Schönheit, Jugend und Liebenswürdigkeit hinzuzufügen. Auch ich zweifelte an der Vollkommenheit meines Glückes. Ich will nicht leugnen, daß ich den Weg über das Meer, ja selbst noch den Gang nach diesem Hause mit dem Vorurtheil eines Verkauften angetreten habe, — aber ich bin aufs Angenehmste enttäuscht, denn Ihr erster Anblick — ich gestehe es umwunden — hat mich gründlich bekehrt."

„Dennoch muß ich mich von Ihrem Edelmuthe, mir selbst als der Tochter eines Mörders die Hand reichen zu wollen, leider beschämen lassen", entgegnete Siglinde. „Allerdings war ich bereit, die Ehe einzugehen; da mein Herz dabei nicht in Frage kam, so konnten mich natürlich nur äußere Beweggründe zu einem solchen Entschlusse bestimmen,"

„Das finde ich ganz begreiflich", gab Herr von Harnisch zu, sehr gespannt auf das Weitere.

„Die Million an und für sich hätte mich nicht locken können", fuhr Siglinde fort, „sondern nur der Wunsch leitete mich, meinen Vater vor dem finanziellen Ruin zu retten. Es war ein Opfer, welches ich ihm bringen wollte. Jetzt aber würde dasselbe vergebens sein, mit allen Millionen der Welt vermöchte ich ihn nicht zu retten! Und was sollte mir der Reichthum, wenn ich meinen armen, alten Vater lebenslänglich im Zuchthause eingekerkert wüßte oder" — sie bebte unter einem kalten Schauer zusammen — „oder ihn gar dem Beile des Scharfrichters überliefert sähe? Der Besitz einer Million wäre ein Hohn auf mein gebrochenes Herz. Ich würde mit einem solchen unheilbaren Seelenleiden niemals einen Gatten glücklich machen können. Mir bliebe keine andere Wahl, als mich in irgend einen stillen Erdenwinkel zurückzuziehen. Armuth sollte mir eine Genugthung sein; in der Arbeit um das tägliche Brod würde ich Vergessenheit suchen, während Reichthum mir nur zur Qual werden könnte."

„Wie? " rief Harnisch in ungläubigem Erstaunen, „Sie wollten eine Million von sich werfen? Würden Sie denn mit solcher Entsagung Ihrem Vater nützen können? Bedenken Sie doch nur, daß die Erbschaft Ihrer Tante Ihnen die Mittel gewährt, für einen Prozeß alle Minen springen zu lassen. Sie könnten zu seiner Vertheidigung die geschicktesten Advokaten der ganzen Welt gewinnen, Sie könnten auf die Richter einwirken —"

„Unsere Richter, Herr von Harnisch, sind unbestechlich", unterbrach sie ihn mit ruhiger Würde, wenn sie auch menschlichen Vorurtheilen und Irrthümern unterworfen sein mögen. Und was die Vertheidigung meines Vaters betrifft, so ruht dieselbe bereits in der bewährtesten Hand, wie Ihnen Jedermann hier sagen wird, wenn Sie sich nach Rechtsanwalt Doctor Volkmar erkundigen. Bedenken Sie: wie könnte ich ein Vermögen annehmen, auf welchem die Blutschuld meines Vaters ruhen soll? Ich würde dadurch dem Verdacht gegen ihn nur das letzte Siegel aufdrücken, da man ihm ohnehin das Motiv unterschiebt, er habe durch die Beseitigung meiner Tante und durch die Herbeiführung meiner Verbindung mit Ihnen die Million rasch in meine Hand spielen wollen."

Harnisch war wachsbleich geworden und Siglinde fand das erklärlich, denn sie konnte sich sehr gut in seine Lage versetzen: das Wort, welches sie gesprochen, mußte ein harter Schlag für ihn sein, — die Million, welche sie ausschlug, raubte sie ihm.

„Ich kenne Ihre Verhältnisse nicht, Herr von Harnisch", fügte sie nach einem längeren Schweigen hinzu, „es sollte mir wehthun, wenn ich Sie um Aussichten brächte, von denen Ihre ganze Zukunft abhängt, ja, ohne welche Sie sich dieselbe vielleicht gar nicht denken können. Wie gern würde ich Ihnen das ganze Erbe überlassen, wenn dies in meiner Macht stünde."

Sie bereute fast, dies gesagt zu haben, denn er nahm von ihren freundlichen Worten kaum Notiz, sondern war aufgestanden und ging im Zimmer auf und ab, als wäre sie gar nicht da. So macht man wohl dem Verdrusse über einen schweren Geldverlust Luft, nicht aber dem schmerzlichen Verzichte auf eine Braut, der man kurz vorher so viel Schmeichelhaftes gesagt hat. Siglinde fand ihre Vermuthung, daß er die Sache nur von der geschäftlichen Seite nahm, durch dieses Fallenlassen der einfachsten Höflichkeitsrücksichten vollkommen bestätigt.

Als sein Blick zufällig ihrem großen erstaunten Auge begegnete, mochte er seine taktlose Selbstvergessenheit wohl fühlen. Er blieb vor ihr stehen und frug in sanftem Tone: „Ist für die Freisprechung Ihres Herrn Vaters keine Hoffnung vorhanden?"

Sie schüttelte traurig den Kopf. „Wenn ich darüber nachdenke, wie tückisch sich die Umstände gefügt haben, um als Schuldbeweise gegen den armen Mann zu sprechen, so muß ich alle Hoffnung aufgeben."

(Fortsetzung folgt.)

arg aussehen. — Aus Bulgarien ist ein französischer Journalist Chadourne wegen zu starker „Entenzucht“ ausgewiesen.

Oesterreich-Ungarn. Die neuen Handesverträge zwichen der Schweiz, Deutschland und Oestereich-Ungarn sind Donnerstag unterzeichnet. Die Vorlagen gehen sofort dem Parlamente zu. — Im ungarischen Reichstage ist mitgetheilt, daß 1895 zur Feier des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Staates in Pest eine große Ausstellung abgehalten werden soll, zu welcher di Fürsten aller befreundeten Staaten eingeladen werden sollen. — Graf Hartenau (Fürst Alexander Battenberg) hat die ihm vom bulgarischen Staate angebotene Lebensrente abgelehnt. Sieht ihm ähnlich.

Amerika. In Rio de Janeiro haben blutige Zusammenstöße zwischen den verschiedenen Parteigruppen stattgefunden. Der Staatsgouverneur ist fortgejagt, die Aufständischen, mit welchen das Militär gemeinsame Sache gemacht, halten die Hauptstadt besetzt. Man spricht schon davon, den Präsidenten der Republik, General Peixoto, ebenfalls zur Abdankung zu zwingen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Dt. Eylau**, 7. Dezember. (Feuer.) Im Hause des Kaufmanns Perl neben dem Gericht kam gestern Abend Feuer aus. Um 7¼ Uhr rückte das Militär zur Hilfeleistung an. Dem Feldwebel Schwarz, welcher bei der Garnison-Bauverwaltung hier thätig ist, sind 1500 Mk. baares Geld verbrannt. Im zweiten Stock wohnte der Regiments-Schuster vom 44. Regiment Namens Hoffmann: er hat ebenfalls Alles verloren. Ein 7 Monate altes Kind des Herrn Hoffmann ist verbrannt. Einem Herrn Schwarz ist ein Sparkassenbuch über 1700 Mk. in den Flammen aufgegangen

— **Stallupönen**, 8. Dezember. (75jähriges Zwillingspaar.) Am vergangenen Sonnabend starb hierselbst im Alter von etwa 75 Jahren ein Zwillingspaar, der Tagearbeiter Hausmann und seine Schwester. Man erzählt, daß die Schwester zwei Stunden früher als ihr Zwillingsbruder geboren worden war; nun ist sie ihm auch seltsamerweise zwei Stunden früher in die Ewigkeit vorausgegangen.

Der „Artushof“ in Thorn.



Morgen, Sonnabend, Mittag um 12 Uhr, wird der „Artushof“, nachdem er nunmehr in seiner stolzen Pracht, im Innern wie im Aeußern, vollendet dasteht, feierlich eingeweiht werden. Es ist thatsächlich ein Prachtbau, der sich am altstädtischen Markt gegenüber dem altehrwürdigen Rathhaus an jener Stelle erhebt, auf welcher vor gerade 580 Jahren die ritterbürtigen „Geschlechter“ in der Stadt das „Compen-Haus“ — d h. Brüderschaftshaus — unter dem Einflusse des Raths und schließlich des Hochmeisters Friedrich von Feuchtwangen errichteten.

Es ist hochinteressant, einen Rückblick auf die Entwickelung dieses Compen-Hauses oder Artushofs während der 580 Jahre zu werfen und finden wir darüber eingehende und authentische Aufzeichnungen aus dem Archiv im Rathhause in dem Verwaltungsbericht der Stadt pro 1881/91 aufgezeichnet, die wir unseren Lesern im Nachfolgendem auszugsweise mittheilen.

Der 1311 erbaute Artushof sollte — wie die gleichalterigen und gleichnamigen Höfe oder Compenhäuser in Culm, Danzig, Elbing, Königsberg, — einen Vereinigungspunkt der „guten Gesellschaft“ zur Förderung der guten Sitte, zur Uebung im ritterlichen Kriegsspiel und zur Geselligkeit bilden.

Im Jahre 1385, als sich die ritterbürtigen Geschlechter im Kriege „merklich gemindert“ hatten, wurden in den Artushof auch die Großkaufleute aufgenommen, welche bis dahin ihr eigenes Compenhaus auf der Seglergasse gehabt hatten und etwa im Jahre 1460, — also während des verwüstenden Bürgerkrieges gegen den deutschen Orden — auch die Schiffer, d. h. die Schiffsbesitzer. Doch hielten sich die Geschlechter mit dem Rathe der Stadt, — als St Georgen-Bank — von den Kaufleuten oder der St. Marien-Bank und den Schiffern, oder der Reinholds-Bank gesellschaftlich geschieden, sodaß jede Gruppe am besonderen Tische saß und auch eigene Vorsteher (neben den über das Ganze gesetzten Hofbehörden), eigene Satzungen, eigenes Vermögen u. s. w. hatte Der Rath allein war berechtigt, Jemanden in St. Georgen-Bank zu „küren“, zu welcher überdies Alle gehörten, welche selbst oder deren Vorfahren im Rathe gesessen hatten.

Von der inneren Ordnung des Hofes zur Ordenszeit wissen wir, außer den spärlichen Notizen von Zernecke wenig Zuverlässiges. Zweifellos haben hier ganz ähnliche Verhältnisse obgewaltet, wie im Danziger und Culmer Compenhause für welche alte „Ussaczunge“ noch aus der Ordenszeit erhalten sind.

Vielleicht noch aus der Ordenszeit, jedenfalls aber aus der Zeit vor der Reformation, stammen folgende Beschlüsse der Brüderschaft, welche kürzlich, bei Ordnung des Archivs, auf einem losen Zettel aufgefunden wurden.

Des hofes ordenunge.

Auf dasz uff dem hofe, der stadt zu eren, gutte ordenunge gehalten werde, szo habenn dy brüder alle samptlich vorwilt und vor das beste angesehn, dasz alle und iczliche, die zu hofe gehen wollen und des hofes wirdigk seyn, sollen den hoff allezeyt, so man doroffe schenket, halden und mit beczahlen, mit dieser gestalt: wer zu hofe gehet, der gibt denselbigen tagk gantze beczalunge, wer adder nicht kompt, der gibt halbe beczalunge, und magk ym 1 stoff byr den tag zu hawse holen lossen: so er den vorgisst zu holen, ist der schaden seyne Wo adder ymanth nicht eynheymisch ist, sal sich abesagen adder abesagen lossen, so darf er nichts dem hofe beczalen; eyn eynheymscher sal keyne entschuldigunge haben.

Item dy bruder wollen dy tabel yn allen puncten und articeln gehalden haben, auszgeschlossen dy leczten 2 articel, do vor syhe dysen vorgeschriebenen gehalden wollen haben.

Item eyn Ersamer rath sol dem hofe zu gutte dasz byr ausz dem stadt Keller umb dys gelt oberlossen, als sy ys gekaufft haben, wy czugesaget; — aue dy unkost dy dorauf gehet, dy wollenn syhne mit tragen.

Item das fas byr, das eyn ersamer rath auf den fastnachthoff dem hofe zu gutte schenket, sollen dy brueder frey haben und nicht beczalen, wye czumal geschehen, sunder ym nochfolgenden hofe sollen ys die brueder frey haben.

Item, wo yrn eyne unfur auf dem hofe geschieht, sol alldo gericht und gestrofft werden. Wer adder sich den foychten und hofehern ungehorsam ynczeyget und nicht horen will, den sal eyn ersam erroth selbest strofen, alzo auch, wer nicht beczaleth der zal yn Keller vorboth werden, gestrofft und beczalen; wo nicht geschieht, sal man den ersamen roth zu strofen zu hulffe nemen, wy vor alders gehalden. Sunst wollen syhe Keyne sache adder mangel auszwenigk des hofes gerichte gestrofft haben.

So adder eyn fremder auf den hofe gebrocht (sc. wirt), den sal man verburgen ym Keller vor den foyten und hausherrn zu gestehen; wo er adder nicht burge hat, sal man yn mith gefengnisz burgen.

Item dy buden, wy vor alders gehalden, begeren dy brueder dem hofe zu gutte am johrmarghte fry haben.

Item keyn stat dyner sal dy bruder vor dem ersamen roth auf dem hofe vorbotthen; sunder eyn yder sal seyem hausze vorboth werden.

Es sind dies Beschlüsse zur Ausführung, oder zur Anwendung und Aenderung der Satzungen in einigen practischen Fragen, und sie, sowie die mit dem Jahre 1498 beginnenden Rechnungsbücher der Brüderschaft, welche sich noch erhalten haben, gestatten einigen Einblick insbesondere in das gesellige Leben der Brüderschaft in jenen älteren Zeiten und in ihr Verhältniß zum Rath.

Vollständig erhalten ist sodann die am 5. Januar 1615 publicirte Ordinanz des Hofes, welche eine vollständige Verwaltungs-Ordnung und Verfassung darstellt, und deren Caput I, enthaltend die geschichtliche Einleitung, wie folgt lautet:

Caput 1.

„Von Anfang, Stifftung, Aufnehmen und Abnehmen der Brüder-Hoeffe in Preussen zu Latein Pritanea genannt, und besonders vom Hoffe und Brüderschaft der Stadt Thorn.

Als der Orden St. Marien von Jerusalem die die ungläubig Heyden aus dem größern Theil dieses Landes Preußen vertrieben und das Land besessen, dasselbe mit Städten, Schlössern, Dörffern mächtig und zierlich erbauet, löbliche Gesetz und nützliche Ordinantz darin angerichtet; so hat vor anderen Siegfried von Feichtwangen der H. Hoch-Meister, mit vielen löblichen Landes-Ordnungen Land und Städte versehen und in eine merkliche Verbesserung gebracht, als vom Zutrincken, Gewicht, Maaß, Landmessen p. Wie dann sein Buch von Landmessen in Originali noch vorhanden ist.

Vornehmlich hat gemeldeter Hochmeister Aõ. 1311 und 1312 eine sehr löbliche und dem ganzen Lande nützliches Werk gestiftet; denn weil diß Land mit stetem Kriege wider die ungläubige Heyden zu thun gehabt und sich die Einsassen und Rittermäßige Leute aus frembden Landen mit großer Anzahl in Land und Städte gesetzt, deßgleichen die Kaufmannschaft in dieser neuerbauten Provintz zu Lande und Wasser merklich zugenommen: Als hat gemeldeter Hoch-Meister zu Beförderung und Aufwachs beedes der Rittermäßigen Kriegs-Leute, als auch der Handels und Kauf-Leute an unterschiedlichen Orten, Brüderschafften und Compen Häuser, welche man König Arthus Hoff genandt, gestiftet und angerichtet; inmaßen dann die Stadt Thorn welche zum Wiedermahl Ao. 1236 auf ietziger Stelle erbauet, auch solcher Wohlthat ihrer Herrschaft theilhafftig worden. Und hat 1311 und 1312 wie gedacht, gemeldeter Hoch-Meister zu Thorn die Brüderschaft St. Georgii zu Hoffe im Compen Hause angestellet und gestifftet. Zu welcher Brüderschaft gewesen die Geschlechter, welche von der ersten Fundation derselben Stadt, alda wohnet, und fürnehmlich sich im Kriege wieder die Ungläubigen wohlgehalten haben. Dieselben sind mehrentheils Westphalen, Sachsen und Ausländer gewesen, und sind genennet worden die Brüderschaft St. Georgii. Es haben aber auch bald hernacher durch Anordnung gedachten H. Hoch-Meister die Korn-Käufer eine besondere Brüderschafft und Compen-Haus auf der Siegler-Gassen gehabt, darin itzt Henrich Wedenmeyer wohnet. Als man aber hernach befunden, daß die S. Georgii im Kriegen sehr vermindert und in ihrer Zahl merklich abgenommen, sind gemeldete Brüder S. Georgii Raths worden und entschlossen, der Kauf-Leute Brüderschaft auf derselben Kaufleute bittlich Anhalten in ihr Compen-Haus zu incorporiren, welches auch geschehen Ao. 1385, mit folgenden Conditionibus.

1. Daß die Brüderschafft St. Georgii, als die ersten Fundatores und Besitzer dieser Brüderschafft vor sich die Banck zur Linken Handt, da man in den Brüder-Hoff eingehet, behalten, in welcher allein erstlich alle Raths-Persohnen, Keinen ausgeschlossen, Brüder geblieben, und durch die Raths-Kühre nach ietziger Zeit de Facto Brüder S. Georgii werden. Zum andern alle alte Brüder S. Georgii, welche vor dieser Incorporation gewesen. Zum 3 dieser alten Brüderschafft Nachkömmlinge; Zum 4. die so E. Erbl. Rath von den andern Brüdern des Hoffes zu dieser Brüderschafft qualificiret befindet, und durch Ihre Wahl darein verstattet, welche Kühre allein bei E. Erbl. Rath bleibet als obersten Patronen und Eltesten dieser Brüderschafft.
2. Zum andern, daß die Kaufleute auf Ihre Unkosten das Gewölbe im Compen-Hause geschlossen.
3. Zum dritten, Vor alle Brüder des Hoffes insgemein sowohl die, so in der Brüderschafft S. Georgi gewesen, als die andern Brüder, die nicht darin gewesen, ist die Banck S. Marien angeordnet. In welche Banck ein jeder ehrlicher Biedermann, doch kein Handwerks-Mann und andere, davon unten gedacht wird, zur Brüderschafft von den Vögten und Hauß (Hoff) Herren angenommen worden, welcher von Ihnen des Hoffes Brüderschafft würdig zu seyn erachtet ward. Es ist aber auch, insonderheit diese Marien Banck genennet wird. Solche Incorporation hat dazumahl nicht wenig verursachet, daß der Kornhandel nicht mehr wegen des Judenspieß verdächtig wie vorhin geblieben, sondern man hat in diesem gewonnenen und verbesserten Lande viel Korn gebauet, welches nicht allein zur Nothdurfft des Landes genug gewest, sondern auch vielen frembden Nationibus mitgetheilt worden, die es alhier geholet: Wie denn bald hernacher Ao. 1392 mehr als 300 Schiff gen Dantzig ankommen mit vielem Gelde welche alle Getreide begehret: daß also zur selben Zeit der Kornhandel ein besonderes Kleinod dieser Lande worden, wie in Engeland der Tuch-Handel, in Spanien der Specerey-Handel, in Frankreich der Saltzhandel 2c. Das folgende Jahr nach dieser Incorporation nemlich Ao. 1386 zur Zeit Conrad Zöllners von Rottenstein des 20 Hoch-Meisters da gemeldeter HochMeister sammt Land und Städten auch in Pommern einen Bund gemachet wieder Jagelonem, König in Pohlen, ist gemeldeter H. HochMeister mit seinen Gebiethigern von E. Erbl Rath auf das Compen-Hauß und Bruderhoff geführet und tractiret worden, auch bey Ihm die Brüderschafft um Privilegia angehalten, welcher allen Brüdern eine gar gnädige Zusage gethan und Fürstliche Antwort geben, sie gen Marienburg zur Tagefahrt verwiesen, alda Er ein herrlich Privilegium Ihnen mitgetheilet und etliche nützliche Ordnungen gemacht, welches Privilegii nota zum Theil vorhanden, wo das Original blieben ist unbewust.

Ao. 1387 sind etliche schöne Artikel und Ordnungen in großer Anzahl gemachet, solche Artikel sind auch zum Theil vorhanden.

Ao. 1390. Hat Conrad von Wallenrohde der Hoch-Meister eine große viel beruffene Ehren Taffel gehalten, von welchen Ceremonien in Preußischen Chroniken zu finden. Bey derselben Taffel hat auch gesessen Friedrich von Buchwalde ein Ritter der Brüderschaft S. Georgii welcher die Tage seines Lebens keinem ehrlichen Biedermann icht was versaget, was in seinem Vermögen gewest der von Ihm um die Ehre St. Georgii etwas bittlich begehret.

Ao. 1460 hat diese Brüderschaft St. Georgii von Thorn eine merkliche Niederlage erlitten, dann derselben von Creutz-Brüdern bey dem Essen (al. Lessen) bei 300 erschlogen worden, welches diese Brüderschaft merklich geschwächt hat. Letzlich ist auch vor die Brüderschaft der Schipper oder Kahnführer, als die, so nicht allein den Kaufleuten in ihrem Gewerbe beforderlich, sondern auch selbst Kaufmannschafft treiben, die dritte Bank die Reinholds Bank genennet, angeordnet worden. In welcher alles gleichmäßig wie in St. Marien-Bank gehalten wird. Sonst hat die Brüderschafft der Schipper ihre besondere Ordnungen von E. Erbl. Rath geordnet und bestättiget; inmaßen auch die andern beeden mit ordinantz wohl versehen seyn.

Ao. 1447 sind die alten Ordnungen der Brüderschafft S. Georgii von E. Erbl. Rath verneuert und ist eine besondere Ordination gemachet, die Brüderschafft S. Georgii allein betreffend und sind dazumahl Eltesten derselben gewesen Zween Bürger-Meistern Herr Ridger von Bircken, H. Gottschalk Hüttfeldt, Zweene Raths-Herren, H. Johann von der Linde, H. Dominic Becker, Zweene von andern Brüdern S. Georgii, Conrad Trydückes, Hanß von Walde. Wie es mit ihrer Kühre, mit ihrer Administration, Collecten, Einkauffen, Begängnüßen p. zu halten, ist in zweyen Taffeln, darnach in einem alten Buch auf Pergament, wie auch in einem alten Buch auf Papier beschrieben. Es sind auch etliche Matricula, Register und Rollen vorhanden, darin die Nahmen der Brüderschafft, ihre Hauß-Fr. und Kinder enthalten; außerhalb der, in gemeinem Brüder-Buche des Hoffes. Item Verzeichniß, wer in diese Brüderschafft anzunehmen. Item was jeder Bruder und Schwester der Brüderschafft zu leisten verpflichtet, und andere viel Sachen mehr, welche zu sonderlichem Löbl. Brauch der Brüderschafft S. Georgii angestellet.

Umb das Jahr 1520 und hernach um die Zeit des letzten Preußischen Krieges mit Markggraff Albrecht hat diese Brüderschafft S. Georgii wiederum einen merklichen Stillstand, oder vielmehr ein Abnehmen bekommen, welches viel Jahr mit großem Unheil der Stadt gewehret sonderlich aus Mangel der 6 Eltesten derselben Brüderschafft, biß endlich ad 1492 d. 21 Men. December hat Erbl. Rath zu Erhaltung dieser Brüderschafft zu Eltesten gekohren H. Heinrich Strohband damals Praesidenten und H. Franz Esscken beede Burger-Meistere und H. George Schultz und H. Lucas Krieger Rath Manne und Hauß Vögte, Jacob Koyen und Tiedemann. Kriegern aus der Zahl der andern Brüder S. Georgii. Es sind auch viel mehr andere Ordnungen, die andere beede Bäncke und also die gantze Brüderschafft betreffend gemacht, welche alle und jede E. E. Rath Ao 1608 durch 12 Deputirten aus allen dreyen Bänken revidiren lassen und in folgende Ordnungen gebracht und publiciret, mit Vorbehalt dieselbe jederzeit zu gemeinem der Brüderschafft besten zu vermehren und zu ändern“.

(Schluß folgt.)

Locales.

Thorn, den 11. December 1891.

— **Coppernikus-Verein**, monatliche Sitzung Montag, den 7. Dezember im Schützenhause. — Unter dem vom Vorstande vorgelegten literarischen Mittheilungen befanden sich ein Exemplar von Cantor, Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik, sowie ein Exemplar der National-Ausgabe von Le Opere di Galileo Galilei. Die Versammlung beschließt, dem Verfasser bezw. dem Verleger den Dank des Vereins auszusprechen. Großes Interesse bezeugten die Anwesenden der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Ebstorfer Weltkarte, von welcher durch ein Herrn Ober-Präsidenten von Goßler übermitteltes Exemplar vorlag. Dank des Vereins. — Der Vorsitzende erstattet Bericht über die am 18. November in Danzig unter Vorsitz des Herrn Ober-Präsidenten abgehaltene Versammlung betreffend die Denkmals-Pflege. — Ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten von Goßler wird verlesen, durch welches derselbe seine Annahme des Protectorats des Vereins anzeigt. — Bei der Wahl des Vorstandes für das mit dem 19. Februar 1892 beginnende Geschäftsjahr wurden gewählt: 1. als Vorsitzender Professor Boethke, 2. als Stellvertreter des Vorsitzenden Kreisphysikus Siedamgrotzky, 3. als Schatzmeister Professor Fasbender, 4. als erster Schriftführer Conrector Matzdorff, 5. als zweiter Schriftführer Landrichter Martell. Den Vortrag hielt Landrichter Martell über Ehre und Ehrverletzung im Rechtsleben. Ehre, Achtung und Würde kommen dem Menschen auf Grund seines Menschenthums zu. Er hat sie vor der Sache voraus, welche man höchstens schätzen, nie aber ehren kann Wie schon das Wort „Ehre“ welches mit „Erz“, „Eisen“ gleichen Stammes ist, andeutet, verbindet man mit dem Begriff der Ehre die Vorstellung von einem gewissen Glanze. Als ideales Gut erscheint die Ehre dem Einen das Höchste — „Ehre verloren, Alles verloren“ — dem Anderen ist sie

ein Nichts. Erscheint so der Begriff der Ehre nach der subjectiven Anschauung des Einzelnen verschieden und demgemäß unbegrenzbar, so muß das Recht, welches mit dem Begriff der Ehre zu geriren hat, diesen allgemein feststellen. Im rechtlichen Sinne ist Ehre weder Standesehre noch die öffentliche Meinung, noch auch das Bewußtsein des inneren Werthes; denn das Letztere kann Niemandem genommen werden, ist also unverletzlich. Ehre im rechtlichen Sinne ist vielmehr der Anspruch auf Anerkennung des inneren Werthes durch dritte, ein Anspruch, den Jeder hat, wenn auch in verschiedenem Maße. Demgemäß ist Beleidigung der Ausdruck der Geringschätzung, nicht dagegen bloße Verletzung der Ehrfurcht. — Das geschriebene Gesetz giebt nicht an, was unter Beleidigung zu verstehen ist. Es definirt nur den Begriff der sogenannten üblen Nachrede (§ 186) und den der Verleumdung (§ 187 Str.-Ges.-Buch), jedoch unvollständig. Wissenschaft und Praxis müssen aushelfen. Maßgebend für die Bestimmung des Begriffs „Beleidigung" muß der allgemeine Grundsatz sein, daß das Recht nur die Unterlassung alles dessen verlangt, was den Verkehr unter den Menschen schädigt. Wie erwähnt, beruht die Ehre auf dem allgemeinen Menschenthum Jedes Absprechen derselben ist Beleidigung, so insbesondere jede Bezeichnung mit einem Thiernamen. Das allgemeine Menschenthum bildet aber nur die eine Grundlage der Ehre, die andere bilden die Handlungen des Menschen, seine Pflichterfüllung, und somit ist die Beleidigung auch ein Angriff auf den sittlichen Werth des Menschen. Der Mensch kann mehr thun als seine Pflicht. Den sittlichen Werth des Menschen macht aber nur die Pflichterfüllung aus. Demnach ist nur die Verneinung der Pflichterfüllung eine Beleidigung, nicht aber die Verneinung dessen, was darüber hinausgeht, so das Absprechen besonderer Kunstfertigkeit, eines bedeutenden Wissens c. In gleicher Weise enthalten Ausdrücke wie „unbedeutender Mann!' „beschränkter Geist", der Vorwurf, daß Jemand schiele, zwar Unhöflichkeiten, aber keine Beleidigungen, da der sittliche Werth dabei völlig aus dem Spiele gelassen ist. Aus demselben Grunde sind Ausdrücke wie „Sozialist", „Reichsfeind" „Jude" nicht Beleidigungen. Wollte man wegen solcher Ausdrücke strafen, so müßte man auch Strafe eintreten lassen, wenn sich ein Sozialdemokrat durch den Ausdruck „Bourgeois," ein Jude durch den Ausdruck „Christ" beleidigt fühlt. — Dem Richter wird es oft schwer, zu erkennen, ob in einem Ausdrucke eine Beleidigung liegt, da viele Worte ihre Bedeutung beinahe ins Gegentheil geändert haben so „schlecht" niederträchtig (d. h. früher „leutselig") gemein, Kerl. Besonders schwer ist die Beleidigung bei ironischen Aeußerungen festzustellen. Irrig ist die Meinung, daß die Absicht zu beleidigen, bewiesen sein muß. Es genügt vielmehr zur Bestrafung, daß die Kundgebung bewußt rechtswidrig gegen den sittlichen Werth einer Person gerichtet ist. Nicht rechtswidrig sind Rügen eines Vorgesetzten gegen seine Untergebenen 2c. — Der Beweis der Wahrheit einer behaupteten Thatsache schließt die Bestrafung aus. Vorausgesetzt wird aber, daß nicht aus der Form der Behauptung oder den Umständen, unter welchen sie geschah, das Vorhandensein einer Beleidigung hervorgeht. Die Wahrheit dessen, daß Jemand ein „Spitzbube" sei, läßt sich nicht beweisen, wohl aber die, daß er einmal gestohlen hat. — Der Vortragende ging sodann auf den Unterschied zwischen dem Ehrbegriff im Recht und dem in der Gesellschaft über, welch' letzterer vielfach ein engerer sei. Dies führte er darauf zurück, daß sie jedem Menschen auf Grund seiner guten Handlungen einen gewissen Vorrath von Ehre zugestehe, mit welchem eine schlechte Handlung aufgewogen werden könne. So käme es, daß die Gesellschaft einen Ehebrecher noch nicht mit Nichtachtung strafe. — Zum Schluß kam der Vortragende zu sprechen auf die Abneigung gewisser Gesellschaftsklassen, die Gerichte wegen Beleidigungen anzurufen, und hob hervor, daß die Sucht, Ehrenhändel mit der Waffe auszufechten, um so schwerer zu beseitigen sein würde, als die Gerichte in vielen solchen Fällen, namentlich wo es sich um grobe Unhöflichkeiten handelt, keinen Ersatz für die Duelle zu bieten vermögen, da das Recht nur wirkliche Beleidigungen bestraft. Zur Beseitigung der Duelle empfiehlt er die Einsetzung von Ehrengerichten seitens der Gesellschaft. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte.

— **Im Handwerkerverein** hielt gestern Abend Herr Professor Feyerabendt einen Vortrag über „Einheits- und Ortszeit". Ueber dasselbe Thema hat Herr Feierabendt vor Kurzem im „Coppernicusverein" gesprochen und haben wir s. Z. darüber berichtet.

— **Der Lehrerverein** hält Sonnabend, den 12. d Mts., Nchm. 5 Uhr eine Sitzung ab, in welcher ein Vortrag über das Stottern und seine Heilung gehalten werden soll.

— **Auf der Geflügelausstellung in Bromberg** haben folgende Herren aus unserer Stadt Prämien erhalten: Für Tauben Herr H. Netz den ersten, zweiten und dritten Preis, Herr A. Kluge den zweiten Preis; für Kanarienvögel Herr Max Bähr.

— **Die Einweihung des neuen Friedhofes in Mocker** wird am Sonntag den 13. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr geschehen Die Geistlichen beider Confessionen werden die Weihe halten und die Liedertafel zu Mocker wird den Act durch Gesänge begleiten.

— **Aus Mocker.** Da am Sonntag, den 13. d. M. im Saale des Wiener Café zu Mocker eine theatralische Aufführung zu einem wohlthätigen Zweck abgehalten wird, so findet der für diesen Tag angekündigte „evangl. Familienabend" am Sonnabend, den 20 d. M. Abends 7½ Uhr in dem bezeichneten Lokale statt.

— **Eine zweckmäßige Verordnung** hat der Landrath des Kreises Schwetz, Dr. Gerlich, an die Kreisbewohner erlassen. Er empfiehlt bei Abfassung von Schriftstücken an das Landrathsamt oder den Kreisausschuß möglichst Kürze und Uebersichtlichkeit; wörtlich heißt es dann weiter: Ich mache daher Alle, welche amtlich an den Landrath oder den Kreisausschuß Schriftstücke zu richten haben, darauf aufmerksam, daß ich in denselben alle Curialien, Höflichkeitsfloskeln und entbehrliche Zusätze jedweder Art gern vermisse und nur auf sachliche Klarheit und Kürze Gewicht lege. Zusätze wie: Wohllöblich, Wohl, Hochwohl- 2c. geboren, dienstergebenst, ergebenst, gehorsamst, ehrerbietigst; ferner: gefälligst, gewogentlichst, gütigst, sind stets entbehrlich. Vordersätze, wie: „ich erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß —" „ich kann nicht umhin, noch hinzuzufügen, daß" 2c. 2c. sind nicht blos überflüssig, sondern störend."

— **Getreidepreise.** Behufs Berechnung und Feststellung der Geldrenten in Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungssachen veröffentlicht die Generalcommission zu Bromberg die ermittelten Martinipreise eines Neuscheffels der verschiedenen Getreidearten im 24½jährigen Durchschnitt der Jahre 1868 bis einschließlich 189 mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre und stellt dem gegenüber die durchschnittlichen Martini-Marktpreise eines Neuscheffels Roggen für 1891. Danach wurden im 20jährigen Durchschnitt für einen Neuscheffel Roggen gezahlt in Danzig 5,39 (gegen 7,93 jetzt), Dirschau 5,51 (jetzt 7,89), Elbing 5,60 (9,28), Dt. Eylau 5,42 (8,22), Flatow 5,54 (8,35), Graudenz 5,61 (8,17), Kulm 5,19 (7,90), Marienburg 5,75 (9,75), Marienwerder 5,83 (gegen 9,09 jetzt), Thorn 5,67 (7,91 Mk.)

— **Neue russische Garnisonen an der Grenze.** Aus Soldau wird gemeldet: Höhere russische Offiziere bereisen verschiedene nahe der preußischen Grenze belegene Ortschaften, zwecks Einrichtung von Garnisonen.

— **Schwurgericht.** In der zweiten Sache der gestrigen Sitzung nahm der Klempnermeister und Kaufmann Stanislaus Koncza aus Culm auf der Anklagebank Platz. Er soll sich des einfachen und des betrüglichen Bankerotts schuldig gemacht haben. Die Herren Geschworenen bejahten nur die Schuldfrage in Betreff des einfachen Bankerotts; Angeklagter hat nämlich seine Handelsbücher nicht ordentlich geführt. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß, rechnete dem Verurtheilten aber 3 Monate Untersuchungshaft an. — In der heutigen Sitzung hatte sich die unverehelichte Scharwerkerin Rosalie Ocenska aus Raczyniewo z. Z. in Haft wegen versuchten Mordes zu verantworten. Die Angeklagte sollte am 4. Juni cr. ihr im Garten ihrer Dienstherrschaft neugeborenes Kind getödtet haben. Die Geschworenen wurden durch die Beweisaufnahme von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugt. Sie verneinten die Schuldfrage, worauf die Angeklagte freigesprochen wurde.

— **Strafkammer.** In der heutigen Sitzung wurden verurtheilt: Der Arbeiter Valentin Skeller aus Siegfriedsdorf wegen Diebstahls und versuchter Nöthigung zu einer Gesammtstrafe von 3 Wochen Gefängniß; der Arbeiter Franz Ziolkowski aus Siemon, z. Z. in Haft wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß, der Buhnengehülfe Hermann Pichert aus Culmisch Dorposch wegen schweren Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß; der Arbeiter Wladislaus Przybinski aus Siemon wegen gefährlicher Körperverletzung zu 9 Monaten Gefängniß, der Arbeiter Johann Przybinski aus Siemon z. Z. in Haft und der Schneider Theophil Hinz aus Siemon wegen gleichen Vergehens zu 3 bezw. 2 Monaten Gefängniß. Die Strafsachen gegen 1. die Arbeiterfrau Josefa Dombrowski geb. Krainiewski aus Briesen, 2 den Arbeiter Gustav Biegalke von hier, z. Z. in Haft, 3. den früheren Hülfsgefangenaufseher Paul Wiesniewski aus Berlin und 4. den Arbeiter Stephan Boguslawski aus Podgorz, z. Z. in Haft, wurden vertagt.

— **Ein Kind verbrannt** In tiefe Betrübniß wurden gestern die Szatkowski'schen Eheleute auf der Fischerei-Vorstadt versetzt. Ihr kleines, etwa 5 Jahre altes Söhnchen, welches bereits im Bette lag, war unglücklicher Weise in den Besitz von Streichhölzchen gelangt, spielte damit und entzündete mehrere derselben. Infolgedessen fing plötzlich das Hemdchen des Kleinen Feuer und im Nu war der letztere von Flammen umgeben. Die erhaltenen Brandwunden waren so schwere, daß der Junge bereits heute Morgen starb. Möge dieser traurige Vorfall für alle Eltern eine ernste Mahnung sein, die größte Vorsicht beim Aufbewahren von Zündhölzern 2c. zu beobachten,

— **Wegen Diebstahls** wurde gestern der Klempnerlehrling Großmann von hier in Haft genommen. G. hatte zu wiederholten Malen die Ladenkasse im Verkaufslocal seines Meisters mittelst Nachschlüssels erbrochen und die daraus entnommenen Beträge zu seinem Nutzen verbraucht.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern 3 Personen

Vermischtes.

(Auf der Georgs-Grube) zu Russisch-Niska riß das Seil der Förderschale. Zwei Bergleute wurden schwer verletzt, drei sind todt. Ferner wurden durch schwimmendes Gebirge 82 Bergleute verschwemmt, aber alle bis auf Einen gerettet.

(In Mittel-Deutschland) haben heftige Stürme an vielen Orten erhebliche Zerstörungen angerichtet.

(In Prag) hat ein Sattler im Streit erst seine Frau und sein einziges Kind und dann sich selbst erstochen.

(Unglück beim Neubau des Reichsgerichts in Leipzig.) An dem Neubau des Reichsgerichts in Leipzig stürzte ein Gerüst zusammen, wobei sieben Steinsetzer verwundet wurden, darunter zwei schwer.

Aus Gent ist der Domherr Verhaas, der Voss. Ztg zufolge, flüchtig geworden. In der unter seiner Verwaltung gestandenen Genter Kirchenkasse fehlen zwei Millionen Franks.

(Mord). In dem russischen Dorfe Dennyg, Gouvernement Kiew, ist der Gastwirth Bruk nebst Frau, vier Kindern und Dienstmädchen auf Anstiftung seines Conkurrenten Liszenko von Bauern ermordet. Der Gendarmerie gelang es, die Raubmörder und ihren Anstifter zu ergreifen.

(Im Dorfe Kaubenheim) bei Nürnberg zündete in der Nacht zu Mittwoch der Blitz. Das Feuer äscherte 17 Gehöfte ein.

(Ueber des Vermögen) des wegen Depotunterschlagung verhafteten Bankiers Knolle in Hildesheim ist jetzt der Konkurs eröffnet worden.

(Bei Bochum) entgleiste ein Güterzug. Der Zugführer ist todt, der Lokomotivführer und der Heizer sind leicht verwundet. Einzelne Wagen sind beschädigt.

(Ein furchtbarer Orkan) hat an allen Küsten des Atlantischen Oceans gewüthet und schweren Schaden verursacht. Eine größere Zahl von Schiffbrüchen scheint aber nicht vorgekommen zu sein.

(Auf der Fahrt) von Japan nach San Francisko will eine Barke einen unterseeischen Vulkan entdeckt haben, der kochendes Wasser auswarf

(Eine telegraphische List.) Bei den jüngst abgehaltenen Rennen des Jockey-Klub in Brocklyn amüsirte sich das Publikum sehr über die List, welche die Western Union Telegraph Kompany anwandte, um frühzeitig die Rennberichte zu bringen. Da sie sich über die an den Klub zu zahlende Summe nicht mit demselben hatte einigen können und deshalb die Billets zu den Rennen mit der ausdrücklichen Bestimmung verkauft wurden, daß Niemand den Platz vor Schluß verlassen dürfe, mußte die Gesellschaft allerlei Mittel versuchen, um trotzdem ihr Ziel zu erreichen. Zunächst wollte sie optische Signale errichten, dann einen Ballon aufsteigen lassen u. dergl. mehr; aber Alles wurde rechtzeitig verhindert. Darauf schien die Gesellschaft ihre Bemühungen einzustellen; die Ruhe war aber nur eine scheinbare, denn die Nachrichten wurden in Wirklichkeit unmittelbar nach Beendigung jedes Rittes in alle Welt telegraphirt und zwar während vier Renntagen, ohne daß es der Klub zu hintertreiben vermochte. Wie machten das die schlauen Yankees? Unter den Wagenmengen auf dem Rennplatz befand sich auch eine mit schönen Pferden bespannte, von einem tadellosen Kutscher gelenkte Equipage, welche sich nur dadurch etwas auffällig machte, daß der Kutscher den Bock niemals verließ und die Insassen, ein Herr und ein Knabe, die Vorgänge höchst aufmerksam verfolgten, während ein anderer Herr beständig zwischen dem Wagen und dem Totalisator hin- und herging. Trotz dieses Verdachtes gelang es aber lange nicht, zu beweisen, daß von dem Wagen aus Signale nach außen gegeben wurden. Und doch war es so; der Wagen war nichts mehr und nichts weniger als ein Telegraphenamt der Western Union, und der Kutscher diente als Träger eines der feinsten Signalapparate. In seinem hohen Huten, der nahe dem oberen Rande mit einem Loch versehen war, befand sich eine kleine Glühlampe von drei Kerzen, gespeist von einer unter dem Sitz aufgestellten Batterie. Der eine der Insassen hielt in der Hand versteckt einen Telegraphentaster, der in den Stromkreis der Lampen eingeschaltet war und gab durch längeres oder kürzeres Erglühenlassen derselben die Zeichen nach dem gewöhnlichen Morsealphabet. Der „Empfänger" war auf dem Dache eines alten Wirthshauses, dreihundert Meter vom Rennplatz entfernt, postirt, nämlich zwei mit guten Gläsern ansgerüstete hinter einem Zeltdach gut versteckte Beobachter; überdies war auf einem andern Hanse ein Mann verborgen aufgestellt, der durch Aushängen verschiedener farbiger Bänder anzeigte, ob er verstanden sei oder nicht. Schließlich kam der Kniff doch ans Licht, da sich die Insassen des Wagens durch ihr Ausschauen nach den Bändern verriethen.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Weichsel:

Thorn, den 9. December.	0,59	über	Null
Warschau, den 5. December	0,86	über	„
Culm, den 5. December	0,26	über	„
Brahemünde, den 10. December. . .	2,84	„	„

Brahe:

Bromberg, den 10. December. . . .	5,38	„	„

Handels-Nachrichten.

Thorn, 10. Dezember.

Wetter: schön.

(Aelles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen, bei genügendem Angebot in matter Stimmung hell 120/23 pfd. 218/21 Mk., hell 124/26pfd. 223/25 Mk., 128/30pfd. hell 227/28 Mk.

Roggen, feinster unter Notiz. unverändert 110/112pfd. 224/26 Mk., 113/15pfd. 127/29 Mk.

Gerste ohne Handel.

Erbsen, Futterwaare 170/78 Mk.

Hafer 165/68 Mk.

Lupinen, blaue trockene, 78/80 Mk.

Danzig 10. December.

Weizen flau, per Tonne von 1000 Kilogramm 180–238 Mk bez. Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126 Pfd. 190 M. zum freien Verkehr 128 Pfd. 232 Mk.

Roggen unverdort per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120Pfd. inländ. 240 M. Regulirungspreis 120Pfd lieferbar inländisch 240 Mk. unterpoln. 192 Mk., transit 191 Mk.

Spiritus per 1000% Liter contingentirt loco 68¼ M. Gd per Dezember 68½ M. Gd., per Januar-Mai 68¼ M. Gd., nicht contingentirt 49½ M. Gd., per Dezember 49¼ M. Gd. per Januar-Mai 49½ M. Gd.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 11. December.

Tendenz der Fondsbörse: schwach.	11. 12. 91.	10. 12. 91.
Russische Banknoten p. Cassa .	196,25	198,75
Wechsel auf Warschau kurz .	196,10	198,10
Deutsche 3½ proc Reichsanleihe.	97,80	97,80
Preußische 4 proc Consols .	105,50	105,50
Polnische Pfandbriefe 5 proc. .	61,	61.—
Polnische Liquidationspfandbriefe .	—	60,—
Westpreußische 3½ proc Pfandbriefe	94,—	93,90
Disconto Commandit Antheile .	170,90	171,80
Oesterr. Creditactien. .	151,—	150,50
Oesterreichische Banknoten .	172,50	172,60
Weizen: December-Januar .	226,75	226,25
April-Mai .	225,—	223,50
loco in New-York .	108,—	107,90
Roggen: loco .	242,—	239,—
December .	244,50	241,—
December-Januar .	242,—	229,20
April-Mai .	235,—	233,—
Rüböl: December. .	62,40	62,40
April-Mai .	61,20	61,20
Spiritus: 50er loco .	71,40	71.40
70er loco. .	51,90	51,90
70er December .	51,30	51,40
70er April-Mai .	52,10	52,10

Reichsbank-Discont 4 pCt. — Lombard-Zinsfuß 4½ resp 5. Cpt.

Winterfahrplan vom 1. Oktober 1891.

Fahrplanmässige Züge

Abfahrt von Thorn:

nach Alexandrowo
7,35 früh.
12,09 Mittags.
7,46 Nachmittags.

nach Bromberg
7,33 früh.
12,03 Mittags.
5,55 Nachmittags.
10,52 Abends.

nach Culmsee, Culm, Graudenz (Stadt-Bahnhof.)
8,00 früh.
10,58 früh
2,25 Nachmittags.
6,24 Abends.

nach Inowrazlaw
7,05 früh.
12,07 Mittags.
3,46 Nachmittags
7,2 Nachmittags.
10,41 Abends.

nach Insterburg (Stadt-Bahnhof.)
7,25 früh.
11,08 Mittags
2,16 Nachmittags
7.23 Abends
1,— Nachts.

Ankunft in Thorn.

von Alexandrowo
9,51 früh.
3,26 Nachmittag.
10,11 Abends.

von Bromberg
7,03 früh.
10,46 Mittags.
5,55 Nachmittags.
12,37 Nachts.

von Graudenz, Culm, Culmsee (Stadt-Bahnhof.)
8,53 früh.
11,41 Mittags.
5,17 Nachmittag.
10,20 Abends.

von Inowrazlaw
7,08 früh.
10,15 Mittags.
1,59 Nachmittags.
7,01 Nachmittags.
10,46 Abends.

von Insterburg (Stadtbahnhof.)
6,44 früh.
11,47 Mittags.
5,34 Nachmittags
10.26 Abends.

Krieger-Verein. 1870

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden **Michael Krüger** tritt der Verein Sonntag, den 13. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr bei Nicolai an.

Der Vorstand.

Der in **Gurske** zum Sonnabend, d. 12. d. M. zum Verkaufe der Drillmaschine angesetzte Termin findet **nicht** statt.

Nitz,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Polizeil. Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Kaiserlichen Reichs-Rayon-Commission vom 16. v. Mts. Nr. 15/11. 91 R. R. C. ist auf Antrag der hiesigen Königlichen Commandantur für nachstehrnd bezeichnete, im Polizeibezirk Thorn belegene Friedhöfe insofern eine Aenderung des Reichs-Rayon-Gesetzes vom 21. December 1871 eingetreten, als die §§ 15 B 2, 17 B 2 und 17 B 4 a. a. O., soweit letztere Gesetzesstelle Grabeinfriedigungen betrifft, außer Anwendung kommen:

1. Militär-Kirhof im I. Festungsrayon,
2. Altluth. Kirchhof desgl.
3. Altstädt. evang. } Kirchhof desgl,
4. „ kathol. }
5. St. Georgen- „ desgl
6. Neustädt. evang. } „ desgl. und
7. „ kathol }
8. Jüdischer Kirchhof im I./II. Festungsrayon.

Die betreffenden Gesetzesstellen lauten:

„§ 15. Innerhalb des zweiten Rayons sind: B. nicht ohne Genehmigung der Kommandantur zulässig:

2., die Errichtung von Grabhügeln von mehr als 50 Centimetern Höhe, sowie von Denkmälern aus Stein oder Eisen, welche in den mehr als 50 Centimeter über der Erdoberfläche liegenden Theilen eine größere Stärke haben, als 15 Centimeter für Stein, bezw. 2 Centimeter für Eisen.

§ 17. Im I. Rayon ist: B. nicht ohne Genehmigung der Kommandantur zulässig:

2., Die Errichtung von Grabhügeln von mehr als 50 Centimetern Höhe, sowie von Denkmälern aus Stein oder Eisen, welche in den mehr als 50 Centimeter über der Erdoberfläche liegenden Theilen eine größere Stärke haben, als 15 Centimeter für Stein, bezüglich 2 Centimeter für Eisen.

4., alle vorstehend nicht als unzulässig bezeichneten Baulichkeiten, bewegliche Feuerungsanlagen, hölzerne und eiserne Einfriedigungen, letztere, wenn sie ohne Schwierigkeit beseitigt werden können; Brunnen."

In allen anderen Fällen sind die Gesuche in bisheriger Weise hierher einzureichen.

Thorn, den 8. December 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf verschiedener abgepfändeter Gegenstände und Nalaßsachen steht ein Auctionstermin am

Dienstag, 15. Dezember 1891

und zwar
Vorm. 9 Uhr im großen Rathhaussaale,
„ 10 „ „ Jacobs-Hospital,
„ 11 „ „ Georgen-Hospital
an, zum welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Thorn, den 9. December 1891.

Der Magistrat.

Bis auf Weiteres verkauft unsere Gasanstalt

Koks mit nur 1 Mk. d. Ctr.

Inshausbringen innerhalb der Stadt 10 Pf., nach den Vorstädten 15 bis 20 Pf. für den Centner.

Der Magistrat.

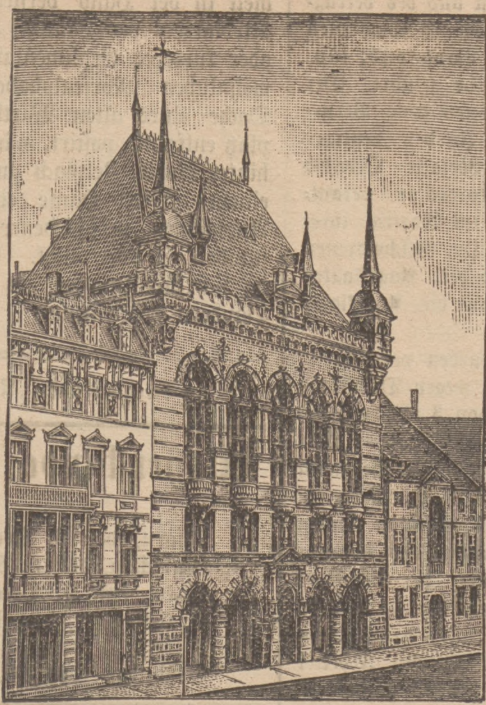
Zu verkaufen:

1 eis. Geldspind für 75 Mark,
1 Aquarium für 35 Mark.
Näheres in der Expedition d. Zeitung

Kleine braune Stute

mit leichtem Wagen (Holzkasten, Polstersitze, keine Federn), Geschirr mit completem Stallutensil. billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Nur echt mit der Marke „Anker"!
Gicht- u. Rheumatismus-Leidenden sei hiermit der echte
Pain-Expeller
mit „Anker" als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.
Vorräthig in den meisten Apotheken.



Artushof.

Sonntag, den 13. December 1891.

Eröffnung

der sämmtlichen Prachtsäle des „Artushof".

Erstes grosses Concert

von der gesammten Capelle des Infant.-Regts. v. d. Marwitz (8 Pomm. Nr. 61) unter persönlicher Leitung des Königlichen Musikdirigenten Herrn **Friedemann.**

Programm:

I. Theil.
1. „Jubel-Fest-Marsch" . Friedemann.
2. Ouvert z Op. „Oberon" C. M. v. Weber.
3. Bravour-Cavatine für Piston-Solo . . . . Hasselmann. (vorgetr. v. Hrn. Ziegler.)
4. „Cycloiden-Walzer" . Strauss.

II. Theil.
5. Ouvert. z. Op. „Raymond" Thomas.
6. „Aubade Printanière" Lacombe.
7. Fantasie über Richard Wagner's Op. „Lohengrin" Hamm.
8. „Lieb' Veilchen" Polka concertante . . . . F. v. Blon

III. Theil.
9. „Auf zum Pschorr!" Marsch . . . . . Dr. Kleinert.
10. „Victoria-Walzer" . Bilse
11. „Lieblingsklänge aus dem Reiche der Töne" Potpourri . . . . . Carens.
12. „Zwei ungarische Tänze" Brahms.

Kassenöffnung 6½ Uhr. **Entrée 50 Pf.** **Anfang präcise 7½ Uhr.**

Hochachtungsvoll
C. Meyling.

NB. Garderobe muss abgegeben werden.

Fortwährender Eingang von Neuheiten in:

Durch größere Abschlüsse der **Russian Amerikan India Rubber & Co., St. Petersburg,** bin ich in der Lage, ächte russische

Damen-, Herren-, Kinder-Gummiboots,

in allen nur denkbaren Façons zu

concurrenzlos

außergewöhnlich billigen Preisen abzugeben.

Der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen verkaufe mein gut assortirtes Lager in

Filz-, Pelz-, u. Lederschuhen
für Damen, Herren und Kinder,
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Hirsch,
32 Breitestraße 32.

Cravatten, alle Sorten Handschuhe. Regenschirme, Reisedecken, Wäsche.

Herren- und Kinderhüten und Mützen.

Telegramm-Adresse: Glückscollecte Berlin.

Große Weihnachts-Ziehungen!

150 000 Mk. betragen die Gewinne der

Weimar-Lotterie (Ziehung 12.–15. December)

Hauptgewinn 50 000 Mark i. W.
à Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.

Rothe Kreuz-Lotterie (Ziehung 28. December cr.)

Hauptgewinn baar: **150 000 Mark.**

1/1 3,25, 1/2 1,75, 1/4 1 Mk, für Porto u. Liste jed. Zahl. 30 Pf. extr. vers.

M. Meyer's Glückscollecte, Berlin O., 40, Grüner Weg 40

Telephon: Amt 7 a, 5771.

Im Verlag von **Duncker & Humblot** in **Leipzig** erschien im Preis von. 20 Mk. brosch. — 23 Mk geb. — 32 Mk. Prachtausgabe:

Ostafrikanische Gletscherfahrten.

Forschungsreisen im Kilimandscharo-Gebiet.

Von **Dr. Hans Meyer.**

Mit drei Karten von Dr. Hassenstein in Gotha, acht Lichtdrucken und zahreichen Abbildungen (davon eine in Farbendruck, zwölf in Heliogravüre) von C. T Compton in München.

Einige Press-Urtheile.

Kreuzzeitung (Prof. A. Kirchhoff): „Ein geradezu klassisches Reisewerk, das bei gediegenstem wissenschaftlichen Gehalt einen für jeden Gebildeten verständlichen Ton anschlägt und auch in seiner vornehmen äussern Ausstattung mit den vorzüglichen bildnerischen Beigaben mustergültig genannt zu werden verdient"

Globus (Dr. H. Andree): „Das Buch verdient als eine Musterleistung schöner Darstellung bei allem wissenschaftlichen Gehalt hervorgehoben zu werden."

Das Ausland (Dr. v. d. Steinen): „Ein Muster von Eleganz und Geschmack. . . . Eine sehr werthvolle geographische That. . . . Das Talent des weitgereisten Verfassers bewährt sich in einer eben so frischen wie gediegenen Darstellung. . . . Ueberall berührt der objektive Ton ungemein wohlthuend."

Deutscher Reichsanzeiger: „Das prächtig ausgestattete Buch ist nach jeder Richtung hin unterhaltend, belehrend und wissenschaftlich werthvoll."

Deutsches Kolonialblatt (Regierungsblatt): „. . . Das Werk bildet einen neuen Ruhmestitel für die deutsche Forschung in Afrika."

Die Natur (Dr. Karl Müller): „Der deutsche Sinn, die vorzügliche Sprachhe, die tiefe Liebe zur Natur, die wissenschaftliche Schulung, sie alle zusammen sind dem Leser eine Würze, die fast gewaltsam fortzieht, Die Ausstattung des Buches trägt etwas so Vornehmes an sich, wie es im deutschen Buchhandel nicht oft gesehen wird. . . ."

Mittheilungen des Deutsch-österreich. Alpenvereins: „Vom Anfang bis zum Ende hat uns der Autor in gleicher Spannung gehalten . . . Mit würdigem Ernst wird die grossartige Natur geschildert; die ganze Darstellung ist gedankenund bilderreich."

In dem gegenwärtigen Augenblick, da alle Blicke nach Ostafrika gerichtet sind, ist das Meyer'sche Buch von dem grössten Interesse. Jede Buchhandlung ist in der Lage, es zur Ansicht vorzulegen.

Mein seit vielen Jahren berühmtes **hochfeines Christbaum-Konfect,** versende incl. Kiste **440 Stück** enthaltend, für 2,50 Mk. franko per Nachnahme. **M. Mietzsch, Dresden A 4,** Ammonstraße 36.

Die beliebte Eßkartoffel

Schneeflocke

ist wieder eingetroffen.

Amand Müller,
Culmerstraße.

Kalender 1892!!

Der hinkende Bote, Daheim- und Gartenlaube-Kalender, Kaiserkalender, Reichsbote, Payne's Familienkalender, Trewendt's- und Trowitzsch's-Kalender;

Abreiss-Kalender von

Mey und Edlich.

Damen Portemonnaie- und Kinderkalender, Brieftaschen-, Notiz-, Termin-, und Pultkalender, Bureau- und Comptoirkalender.

Landwirthsch. Kalender von

Mentzel u. Lengerke,

Trowitzsch & Sohn, etc.

Baukalender, sowie viele Sorten Fachkalender empfiehlt die Buchhandlung von

E. F. Schwartz.

Wem zum

Weihnachtsfeste

ein größerer Gewinn nicht unangenehm wäre, der kaufe sich **Weimar-Loose** à Mk 1,10. Hauptgewinn Mk. 50 000. Ziehung vom 12–15. December cr. Die Hauptagentur **Oskar Drawert,** Altstädtischer Markt.

Für Haarpflege

empfehle meine seit einer langen Reihe von Jahren rühmlichst bekannten Spezialitäten:

Mail. Haarbalsam

Universal Haarwuchs- u. Conservir.-Mittel
Schuppenwasser } geg. Schuppen
(Eau tonique antipelliculaire } (Schinnen) zur Stärkung der Kopfhaut.
Eispomade } macht das Haar glänzend,
(Creme glaciale) } weich, und bei längerer Anwendung kraus und lockig.

Carl Kreller, Chemiker, Nürnberg.
Niederlage in Thorn bei Apoth J. Mentz

Anders & Co.
Drogen, Farben u Parfümerien
Thorn, Brückenstr. 18.

*
Für
* bevor- *
* stehende *
* **Weihnachten** *
* empfehle als sehr *
* passendes Geschenk *
* **Visiten-Karten** *
* in tadelloser, sehr geschmackvoller *
* Ausführung zu billigen Preisen. *
* Bestellungen bitte recht- *
* zeitig aufzugeben *

pro 100 Stück in hocheleganter Verpackung — von Mk. 1,50 an bis Mk. 3. Mit und ohne Goldschnitt.

Buchdruckerei
Ernst Lambeck, Thorn.

Ein Lehrling

kann von sogleich in mein Colonialwaarengeschäft eintreten.

E. Schumann.

Lehrlinge sucht D. Körner, Bäckerstraße.

Sämmtliche deutschen

Classiker

in eleganten Einbänden. **Gedichtsammlungen** und einzelne Dichter; Erzählungen, Romane, Biographieen, geographische und geschichtliche Werke, Literatur-Geschichten etc. etc. in eleganten Bänden,

Grösstes Lager hierin,

halte dasselbe bestens empfohlen. Die **Buchhandlung** von

E. F. Schwartz.

Am Sonntag, den 13. d. Mts. wird im

Wiener Café zu Mocker

zum Besten unserer Armen die Operette

„Incognito

oder: **Der Fürst wider Willen"** durch die hiesige treffliche Liedertafel zur Aufführung kommen.

Ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, sind die Preise:
für I. Platz auf 1 00 Mk.,
bei Familien aus 3 Pers. auf 2,50 Mk.
für II. Platz auf 0,60 Mk.,
für III. Platz (Stehplatz) auf 0,30 Mk bemessen.

Kassenöffnung findet **6** Uhr, Anfang der Vorstellung um **7** Uhr statt.

Billete sind im Vorverkauf bei Herrn Buchbinder **Schulz** in Thorn, Elisabethstraße, sowie im Gemeinde-Amte zu Mocker, und bei dem Herrn Schöffen **August Rohnke** Gr. Mocker und bei Herrn Restaurateur **Hohman,** Kl. Mocker zu haben.

Um möglichst viele Arme mit einer Weihnachtsgabe erfreuen zu können, wird um zahlreichen Besuch recht sehr gebeten.

Mocker, den 8. December 1891.

Der Gemeindevorstand.
Hellmich.

Turn-Verein.

Sonntag, den 13. December cr.

Turnfahrt nach Culmseee.

Abmarsch Nachmittags 2 Uhr vom Kriegerdenkmal. Gäste willkommen.

Sonnabend, d. 12. December cr.

Wurstessen

im Feldschlößchen.

J. Munsch.

Bei keinem Stammgast sollte fehl.

Neues Stammtischspiel:

Müller u. Schulze auf der Heirath
oder: **Wer bezahlt die Zeche?**

16 originelle Karten m Gebrauchsanweisung. **Preis 40 Pf.**

Zu haben in allen Buchhandlungen geg Einsend. des Betrags direct v. C **Pfeiffer,** Buchhdlg. **Leipzig**

Eine

herrschaftl. Wohnung

ist in meinem Hause, Bromberg.-Vorst., Schulstr. 114, sofort zu vermiethen.

Maurermeister **Soppart.**

Herrsch. Wohnungen

(eventl. mit Pferdestall), Zubehör und Wasserleitung zu vermiethen durch

Chr. Sand,
Bromberger-Vorstadt, Schulstr 138.

2 kleine Wohnungen

sind von **sofort** zu vermiethen.

Winklers Hotel.

Möbl. Zimmer sofort zu verm. **Tuchmacherstr. 2**

Kirchliche Nachrichten.

Altst. evang. Kirche.
Am 3. Sonntag d. Advent 13 Decbr 1891.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Collecte für Synodal-Zwecke.

Neust. ev. Kirche.
Vorm. 9 Uhr Beichte.
Vorm 9½ Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.
Collecte für den Kirchbau in Pogutken Diöcese Pr. Stargardt.
Nachm. 5 Uhr Herr Pfarrer Hänel.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr. Militärgottesdienst
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evangel. lutherische Kirche.
Nachm. 3 Uhr; Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. luth. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.

Schule in Podgorz.
Vorm ½9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst:
Nach demselben: Abendmahl.
Herr Prediger Endemann.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.